

# Bördeland-Kurier

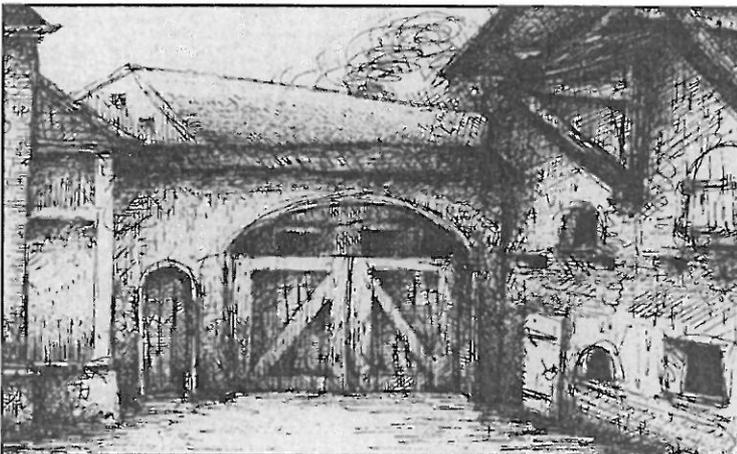
**Amtsblatt  
der Gemeinde Bördeland  
mit den Ortsteilen**

**Biere Eggersdorf Eickendorf  
Großmühligen Kleinmühligen Welsleben Zens**

**Jahrgang 2017**

**Nr.6**

**07.08.2017**



## **Impressum des "Bördeland • Kurier"**

- **Herausgeber:** Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland  
- **Redaktion** Ursula Weck, Amtsleiterin Hauptamt der Gemeinde Bördeland

Der "Bördeland-Kurier" erscheint in der Regel monatlich. Es erfolgt die Zustellung an die Haushalte der Ortsteile der Gemeinde Bördeland (Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens).

Weiterhin kann der "Bördeland-Kurier" in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland eingesehen werden. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung vollzogen.

Nachdruck, auch auszugsweise, und Verwendung von Ausschnitten zu Werbezwecken sind untersagt und werden als Verstoß gegen das Urheberrecht angesehen. Um Beachtung wird gebeten.

Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung im Amtsblatt besteht nicht.

## ***Inhaltsverzeichnis dieser Ausgabe***

Seite

### **Amtlicher Teil**

Bekanntmachung, Öffentliche Erinnerung an den Steuerzahlungstermin, III. Quartal 2017

3

Informationen zur Baumaßnahme Sanierung Durchlassbauwerk OT Kleinmühligen

3

Bekanntmachung zur Bundestagswahl

4

Bekanntmachung „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühligen-Zens“

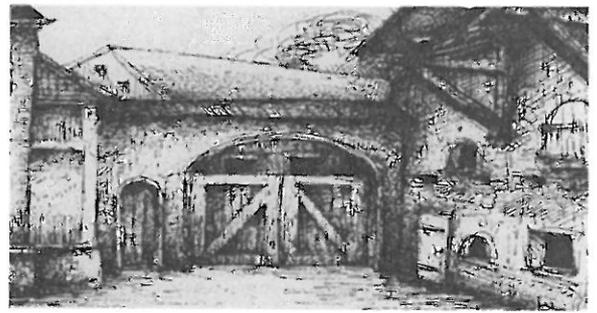
5

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des B-Planes „Umladestation für kompostierbare Bioabfälle“ An der Ölmühle im OT Großmühligen

6 + 7

### **Nichtamtlicher Teil**

ab Seite 8



I  
N  
F  
O  
R  
M  
A  
T  
I  
O  
N  
E  
N  
  
D  
E  
R  
  
G  
E  
M  
E  
I  
N  
D  
E

## **Anschriften, Öffnungs - und Sprechzeiten, Telefonnummern**

### **Postanschrift der Gemeinde:**

Gemeinde Bördeland  
 OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland  
 ☎ 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113  
 e-mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de  
 Internetanschrift: www.gem-boerdeland.de

### **Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland**

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr  
 oder nach Vereinbarung!

### **Öffnungszeiten der Meldestelle/ Standesamt/ Gewerbeamt**

Di 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr  
 Do 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16:30 Uhr  
 (Außerhalb dieser Öffnungszeiten kann eine Bearbeitung nur mit Terminvereinbarung gewährleistet werden. Es wird um Beachtung gebeten !)

### **Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten**

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

### **Öffnungszeiten der Schiedsstelle**

Jeden 1. Dienstag im Monat von  
 15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

**Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der Gemeinde Bördeland unter: [www.gem-boerdeland.de](http://www.gem-boerdeland.de) - Rubrik Bürgerservice erhältlich.**

### **Sprechzeiten der Ortsbürgermeister**

**OT Biere**  
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
 von 16.00 - 18.00 Uhr

**OT Eggersdorf**  
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
 17.30 - 18.30 Uhr

**OT Eickendorf**  
 Montag  
 17.00 - 18.30 Uhr

**OT Großmühligen**  
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
 Von 18.00 - 19.00 Uhr in der Gnadauer Straße 8

**OT Kleinmühligen**  
 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
 Von 18.30 - 19.30 Uhr

**OT Welsleben**  
 nach Absprache - Tel. 039296/21052

**OT Zens**  
 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat  
 Von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

## **Veröffentlichungshinweis**

Für Artikel und Anzeigen von Personen, soweit keine redaktionelle Bearbeitung erfolgte, übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Leserbriefe müssen mit voller Adresse versehen und vom Einsender unterschrieben sein.

Die Redaktionsverantwortlichen behalten sich das Recht vor, Einsendungen zu kürzen, auszugsweise abzdrukken oder zu veröffentlichen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers und nicht die der Redaktionsverantwortlichen wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird keine Haftung übernommen. Für Terminveröffentlichungen im Rahmen von eingesandten Manuskripten wird seitens der Redaktion keine Haftung übernommen. Es besteht im Amtsblatt kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung.

Artikel als Mitteilung für die Gemeinde sind bis zum 10. des laufenden Monats bei dem Redaktionsverantwortlichen einzureichen. Sie werden bei entsprechendem Platzangebot für die Veröffentlichung in der folgenden Ausgabe vorgesehen.

## **Weitere wichtige Telefonnummern**

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191
Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)	
- Bereich Kundenservice	0800 0796 796
- Bereich Technik	039291/78872 o. 73
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244

Bereitschaftsdienste:	
- Gemeinde Bördeland	0162/1005292
- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800 0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung - Notruf	0800 4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

Sozialpädagogische Familienhilfe der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	08001110111

# Amtlicher Teil

## Gemeinde Bördeland

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (soweit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens.  
Um Beachtung wird gebeten!

#### Bekanntmachung

#### Öffentliche Erinnerung an den Steuerzahlungstermin für das III. Quartal 2017

Am 15.08.2017 werden folgende Steuern für das III. Quartal fällig:

#### Grundsteuer und Gewerbesteuer

Alle Steuerpflichtigen, die **nicht** am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, **-unter Angabe des Kassenzzeichens-** den Zahlungstermin zu beachten und einzuhalten.

Für verspätet eingehende Zahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

#### Konten der Gemeinde Bördeland

BIC: NOLADE21SES  
IBAN: DE32 8005 5500 0340 0373 34  
Salzlandsparkasse

oder

BIC: BYLADEM1001  
IBAN: DE35 1203 0000 0000 7051 78  
Deutsche Kreditbank

Allen Steuerzahlern empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um eine termingerechte Zahlung zu gewährleisten. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Ein Widerruf des SEPA-Lastschriftverfahren ist jederzeit möglich.

#### Informationen zur Baumaßnahme Sanierung Durchlassbauwerk im Zenser Graben im OT Kleinmühlungen

Die Gemeinde Bördeland hat Fördermittel für die Sanierung des Durchlassbauwerkes im Zenser Graben im OT Kleinmühlungen erhalten.

Mit der Baumaßnahme soll Ende August begonnen werden.

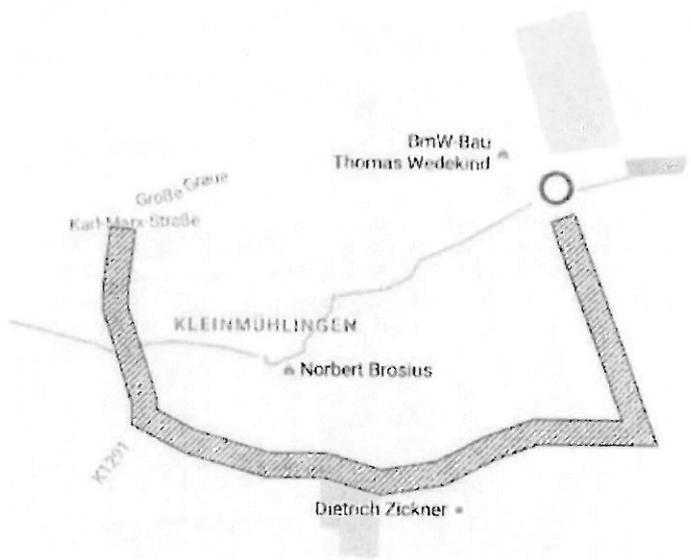
Es ist dabei geplant, analog dem vorhandenen Durchlassbauwerk ein neues Durchlassbauwerk zu errichten. Im Rahmen dieser Arbeiten wird eine Überfahrt des Durchlassbauwerkes (Brücke) nicht möglich sein. Betroffen sind dabei im Besonderen die Fahrzeuge des Fuhrbetriebes W. Krause & Co KG, welche ihr Firmengelände nur über eine geplante Umleitungsstrecke Karl-Marx-Straße-Zenser Straße und Unter den Linden erreichen können.

Während der gesamten Bauzeit, insbesondere während der Sperrung des Durchlassbauwerkes (Brücke), ist mit Behinderungen und Beeinträchtigungen besonders im Bereich der o. g. Umleitungsstrecke zu rechnen.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis. Die Arbeiten am Durchlass werden ca. 1 Woche in Anspruch nehmen. Solange ist auch mit der Sperrung zu rechnen.

Für die Umsetzung der gesamten Baumaßnahme ist eine Bauzeit von ca. 3 Wochen geplant.

Bauamt der Gemeinde Bördeland



Quelle: mass graphic.de

**Bekanntmachung**

**Bundestagswahl am 24. September 2017  
Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 69 (Magdeburg)**

Der Kreiswahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 28.07.2017 für den Wahlkreis 69 (Magdeburg) folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 24. September 2017 zugelassen:

Listen-Nr.	Partei		Familienname	Vornamen	Beruf/Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Hauptwohnung		
	Name	Kurzbezeichnung						Straße	PLZ	Ort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Sorge	Tino	Rechtsanwalt/MdB	1975	Ilmenau	Merkurweg 40	39118	Magdeburg
2	DIE LINKE	DIE LINKE	von Angern	Eva	Juristin/MdL	1976	Magdeburg	Fliedergrund 4a	39130	Magdeburg
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Lischka	Burkhard Karl Erich	Jurist/MdB	1965	Marsberg	Harsdorfer Straße 104i	39110	Magdeburg
4	Alternative für Deutschland	AFD	Pasemann	Frank	selbständig	1960	Magdeburg	Heideweg 10a	39126	Magdeburg
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	Borowiak	Matthias	Angestellter	1984	Berlin-Friedrichshain	Kaiser-Otto-Ring 18a	39106	Magdeburg
6	Freie Demokratische Partei	FDP	Prof. Dr. Paqué	Karl-Heinz	Universitätsprofessor	1956	Saarbrücken	Goethestraße 43	39108	Magdeburg
7	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	Haenschke	Gustav Walter	Kfz.-Schlosser/ Rentner	1948	Magdeburg	Lutherstraße 2b	39112	Magdeburg
8	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	Körner	Karlheinz	Dipl.-Kaufmann	1953	Brandau/Darmstadt	Editharing 37	39108	Magdeburg
9	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	Wiegenstein	Daniel Alexander	Anlagenfahrer	1958	Köln	Schönebecker Straße 99	39104	Magdeburg
10	Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz	Tierschutzallianz	Fassl	Bettina Cornelia	kaufm. Angestellte	1967	Magdeburg	Gutenbergstraße 24	39106	Magdeburg
13	Magdeburger Gartenpartei	MG	Guderjahn	Marcel	Gastronom	1981	Magdeburg	Alt Westerhüsen 28	39122	Magdeburg

Der Kreiswahlleiter

gez.  
Holger Platz

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17 – 19  
39164 Wanzleben

Wanzleben, den 18.07.2017

## Öffentliche Bekanntmachung

### Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

„Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlhingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26SLK031“

**-Ladung-**

### zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Anhörung nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)\*

Im o.g. Flurbereinigungsverfahren wurde der Wert der alten Grundstücke nach §§ 27 ff FlurbG ermittelt. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit

**vom 09.10.2017 bis 20.10.2017**

**im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (o.g. Adresse)**

während der üblichen Dienststunden

<b>Mo. - Fr.</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Di.</b>	<b>13:00 - 15:30 Uhr</b>

und in den Räumen der **Agrargenossenschaft Calbe**, Brumbyer Weg 34-40 in Calbe in der Zeit von

**Mo. - Fr. 08:00 - 16:00 Uhr**

und im Bauamt der **Gemeinde Bördeland**, Magdeburger Straße 3 in Biere zu den allgemeinen Sprechzeiten, **Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr; Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr**, aus.

Die Gelegenheit der Anhörung wird **vom 23.10.2017 bis 25.10.2017 jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** in den Räumen der Agrargenossenschaft Calbe, Brumbyer Weg 34-40 in Calbe gegeben.

Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde und der geeigneten Stelle Sweco GmbH werden anwesend sein, um den Beteiligten die Wertermittlungsergebnisse zu erläutern und Auskünfte zu erteilen.

In diesem Termin werden auch Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen (§ 32 FlurbG).

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widerspruch gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Sie werden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte geprüft. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gegeben.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung der Termine verhindert sein, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen. Dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte bereits vorliegende Vollmachten gelten auch hierfür weiter.

Im Auftrag

Silke Wolff

**Bekanntmachung**  
**über die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Umladestation für kompostierbare Bioabfälle“ An der Ölmühle im OT Großmühlingen der Gemeinde Bördeland**

Der Gemeinderat Bördeland hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 04 „Umladestation für kompostierbare Bioabfälle“ An der Ölmühle im OT Großmühlingen der Gemeinde Bördeland beschlossen.

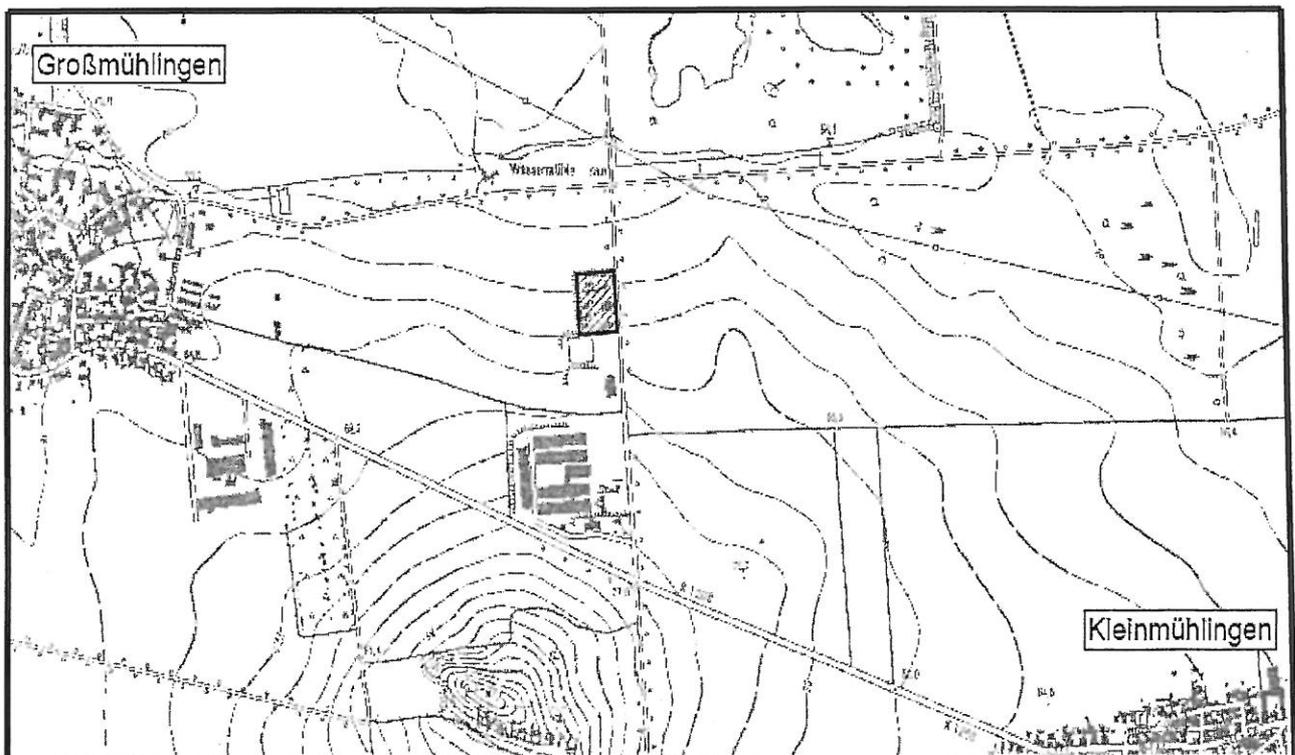
**Planungsziel:**

Die SCHRADENBIOGAS GmbH & Co. KG betrieb bis zum 31.12.2013 am Standort in der Gemeinde Bördeland; OT Großmühlingen, an der Straße „An der Ölmühle“, eine Biogasanlage zur Vergärung von biologischen Abfallstoffen. Zum 31.12.2013 wurde die Anlage, auf Antrag der SCHRADENBIOGAS GmbH & Co. KG aus wirtschaftlichen Gründen, stillgelegt. Um die Betriebsgebäude und technischen Einrichtungen am Standort weiterhin nutzen zu können, soll eine „Umladestation für kompostierbare Bioabfälle“ (verpackte und unverpackte Lebensmittel) eingerichtet werden.

Die maximale Kapazität der Anlage zum Umschlagen der kompostierbaren Bioabfälle (nicht gefährlicher Abfälle) beträgt maximal 60 Tonnen pro Tag.

Der räumliche Geltungsbereich des B-Planes erstreckt sich auf Teile der Flurstücke 10010 und 10009 der Flur 5 in der Gemarkung Großmühlingen. Die Plangebietsgröße des Geltungsbereiches des B-Planes beträgt ca. 0,8 ha.

**Der Übersichtsplan zeigt den Geltungsbereich des B-Planes.**



Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der B-Planes mit Begründung, Umweltbericht und Immissionsprognose für Geruch in der Zeit vom

**15.08.2017 bis einschließlich 15.09.2017**

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in 39221 Biere, Magdeburger Straße 3, während folgender Dienstzeiten:

**Dienstag**                    9:00 - 12:00 Uhr      und      13:00 – 17.30 Uhr  
**Donnerstag**                9:00 - 12:00 Uhr      und      13:00 – 16.30 Uhr  
**oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich werden die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten zur Niederschrift im Bauamt abgeben. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: [lude@gem-boerdeland.de](mailto:lude@gem-boerdeland.de) unter Benennung des Betreffs: B-Plan Nr. 04 „Umladestation für kompostierbare Bioabfälle“

**Hinweise:**

- Im Umweltbericht sind Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten mit Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Biotope, Luft und Klima, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter verfügbar.
- In der Immissionsprognose wurden die mit dem Vorhaben verbundenen Geruchsbelastungen im Umfeld der Anlage beurteilt.

Biere, den 07.08.2017

Bürgermeister